



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

Vermietrichtlinie, Revier Allersee

Die Clubräume und Anlagen des WYCA am Allersee stehen den Vereinsmitgliedern nicht nur für Vereinsangelegenheiten, sondern auch für (private) Veranstaltungen von Mitgliedern zur Verfügung.

Dabei sind gegenseitige Rücksichtnahme genauso wie einige Regelungen unerlässlich:

§1

Die Räume des Vereins stehen Mitgliedern auch für private Veranstaltungen zur Verfügung! Dabei werden die Mitglieder gebeten, ihre Gäste mit den Gepflogenheiten der Vereins vertraut zu machen.

§2

Reservierungen können nur in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt werden, Dabei haben Vereinstermine (Regatta, Sitzungen u. ä.) des WYCA Vorrang.

Über die Reservierung entscheidet ausschließlich der geschäftsführende Vorstand. Die Reservierung ist mit Eintragung in den Thekenkalender (Handzeichen des Vorstandsmitglieds) verbindlich. Berücksichtigen Sie dabei bitte Ihre notwendige Zeit zur Vor- und Nachbereitung.

Ihre Abstimmung zur Übernahme der Räume, Bestellung der Getränke o. ä. treffen Sie bitte mit einem Mitglied des „Thekenteams“.

§3

Für die Nutzung der Räume und Einrichtungen des Vereins ist eine einmaliger Festbetrag zu entrichten. Damit sind Strom, Heizung, Wasser, Nutzung von Geschirr u. ä. abgegolten. Der Festbetrag richtet sich nach der „Preisliste für Veranstaltungen“, die als Anlage Bestandteil dieser Richtlinie ist.

Der Festbetrag / Mietpreis enthält die Raummiete für den Thekenraum, Benutzung der Theke inkl. Gläser, Kohlensäureverbrauch und Kühlschrank, Benutzung des Geschirrs. Ebenso sind enthalten der Wasserverbrauch und - falls erforderlich - die Heizkosten.

§4

Der Vereine organisiert die Getränke für alle Veranstaltungen. Die Preise dafür richten sich nach der anliegenden „Preisliste für Veranstaltungen“. Der Bezug der Getränke über den Verein ist obligatorisch. Lediglich nicht vom Verein zur Verfügung gestellte Getränke können selbst bereitgestellt werden.



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

§5

Nach Abschluss der Veranstaltung sind sämtliche benutzte Räume und Einrichtungen ordentlich zu verlassen (Geschirr abgewaschen und eingeräumt, Böden besenrein). Das gilt sowohl für den Thekenraum einschließlich der Küche wie auch für die Toiletten, evtl. benutzte Duschräume, Grill u. ä.

§6

Die Übergabe und Übernahme der Schlüssel und die Abnahme der Räume erfolgt durch den Thekenleiter und / oder den Reviervorsitzenden.
Mit Übernahme des Schlüssels ist vom Mieter eine Kautions (gem. Preisliste für Veranstaltungen) zu hinterlegen. Diese wird bei Nichteinhaltung der o. g. Reinigung als Reinigungsgebühr fällig.

§7

Für alle während der Anmietung aufgetretenen Schäden haftet der Mieter, der die Reservierung vorgenommen hat.

§8

Bei Veranstaltungen des WYCA, wie Regatten, gemeinsamem Kaffeetrinken, Versammlungen usw. gilt folgende Regelung:

1. Kuchen und andere Speisen können nach Absprache mit dem Thekenleiter oder dem Vorstand mitgebracht und als Spende (d.h. kostenlos) ausgegeben werden.
2. Der Verkauf von Kuchen und Speisen erfolgt ausschließlich über das Thekenteam.
3. Getränke werden zu den ausgehängten Preisen und ausschließlich über das Thekenteam verkauft.
4. Andere Vereinbarungen sind mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Thekenleiter vorher abzusprechen und schriftlich festzuhalten.

Diese Richtlinie wurde auf der Vorstandssitzung vom 08. Oktober 2001 beschlossen und tritt damit in der jetzigen Form in Kraft.

Wolfgang Wehen
(Vorsitzender)

Klaus Reininger
(stellv. Vorsitzender)

Frank Elix
(Schatzmeister)